

Beimann für Triebfahrzeuge/Heizer

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
Der Auszubildende muß ausreichende Kenntnisse über den örtlichen Arbeitsablauf haben.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
Die praktische und theoretische Ausbildung beträgt 8 Tage. Die Ausbildung hat durch den Anschließer zu erfolgen.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**
Der Beimann/Heizer muß
 - die Einrichtungen des Triebfahrzeuges sowie ihre Funktionen,
 - die Bedienung der Einrichtungen und die Behandlung des Triebfahrzeugessoweit kennen und beherrschen, wie es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist,
 - in der Lage sein, das Triebfahrzeug anzuhalten und gegen unbeabsichtigtes Bewegen und unbefugtes Ingangsetzen zu sichern,
 - die betriebsdienstlichen Vorschriften für den Rangierdienst und, soweit notwendig, für den Zugfahrtdienstkennen und beherrschen.
4. **Prüfung**
Die Prüfung ist formlos von einem Prüfberechtigten abzunehmen.